**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift

**Band:** 19 (1853)

Heft: 6

**Artikel:** Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der schweizerischen

Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852

Autor: Escher, J. Conr. v.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-91906

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



**Basel**, 31. März 1853. Nº 6. Meunzehnter Jahrgang. **Abonnementspreis:** Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Berichte der Sektion Bürich an das Central-Comite der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852.

(Fortsetzung.)

# Infanterie.

Nachdem die Sektion Zürich von dem Central-Comite der eidg. Offiziersgesellschaft für dieses Jahr als eine derjenigen Sektionen bezeichnet worden ist, die zu Handen der Gesellschaft Rapport über die militärischen Leistungen ihres resp. Kantons zu erstatten haben, so will sich zwar die Sektion Zürich dieser Aufforderung durchaus nicht entziehen, jedoch hätte sie gewünscht, daß ihr dieselbe so rechtzeitig zugekommen wäre, um die Beantwortung der in dem neuenburgi-

schen Programm bierüber aufgestellten Fragen in umfassenderer Weise zu erledigen als es gegenwärtig wegen der allzu kurz zugemeffenen Zeit beim besten Willen nicht mehr möglich war. Berichterstattung, so weit sie fich auf die Infanterie bezieht, halt fich zwar an eine offizielle Quelle, nämlich die Rechenschaftsberichte des zürcherischen Regierungsrathes, resp. des Kriegsrathes und der Militärdirektion an den hohen großen Rath, doch ist in derselben der Natur der Sache nach nicht Alles dasienige enthalten, was für eine Berichterstattung wie sie hier verlangt wird, nothwendig und von Interesse wäre; alle andern hierauf bezüglichen Materialien aber zu fammeln und gehörig zu benüten, dazu war wie schon gefagt, die Zeit zu furz. Der Bericht vom Jahre 1851 ift hier nicht mehr aufgenommen, da derselbe von der Tit. Staatsfanglei, welche auf verdankenswerthe Weise die übrigen Berichte dem Berfasser jur Benütung jugestellt hatte, nicht mitgetheilt murde; übrigens dürfte ein Bericht von drei Jahren vollkommen genügen, um fich ein hinreichend klares Bild von den zürcherischen Militäreinrichtungen zu verschaffen.

1848. Raum waren im Laufe des Monats Februar die letzten Corps der zürcherischen Truppen zu ihrem heimatlichen Herde gurückackehrt, als die außerordentlichen Greignisse in den Nachbarstaaten schon wieder die Thätigkeit der Behörden in Unspruch nabmen, um einem allfälligen Rufe der Tagfatung jur Grenzbesetung behuft Handhabung der Neutralität in gewünschtem Maße entsprechen zu können. Es wurde daher vom Ariegsrathe eine außerordentliche Inftruftion für die jur Gintheilung fommenden Infanterierefruten angeordnet. Sodann wurde wegen der Weigerung der Regierung des Kantons Uri, die Sonderbundsaften berauszugeben, durch Vermittlung des eidgenössischen Rriegsrathes der Stand Bürich eingeladen, ein Bataillon Infanterie zur Verfügung zu ftel-Ien, deffen Ausmarsch aber in Folge der Zurücknahme jener Weigerung unterblieb. Auch die Bewegungen im Großbergogthum Baden machten einleitende Magregeln erforderlich, ohne daß aber damals schon ein wirkliches Aufgebot nothwendig geworden wäre. Bur Wahrung der Meutralität an den Grenzen gegen die Lombardie hatte der Kanton Zürich ein Bataillon Infanterie Nr. 11 (Benz) ju entsenden. Die Dauer dieses Dienstes, welcher sowohl der unaunstigen Jahredzeit als der mancherlei Enthehrungen megen, denen fich die Mannschaft zu unterziehen hatte, zu den beschwerlichen gegablt merden fann, betrug für das Bataillon Beng beinabe ein Bierteliabr, nämlich vom 25. September bis 21. Dezember. - Um dem länast gefühlten Mangel an Offizieren bei ber Infanterie-Landwehr zweiter Rlaffe zu begegnen, wurde die Erganzung in der Beise angeordnet, daß Unteroffiziere des zweiten Auszuges vom Wachtmeifter aufwärts, welche nicht länger mehr als drei Jahre in diefer Dienstlaffe zu dienen hätten, oder Unteroffiziere der Landwehr erfter Rlaffe, welche das dreißigste Altersjahr zurückgelegt haben und die nöthigen Eigenschaften zur Befleidung einer Offiziersftelle befigen, jur Brevetirung jugelaffen merden fonnen. Auf die von den Quartierkommandanten eingereichten Vorschläge konnten auf diese Weise bereits eine Anzahl geeigneter Offiziere gewonnen werden, und es ift zu hoffen, daß das Offizierskorps dieser älteren Dienskklasse nach und nach immer mehr completirt werden fonne. — Nach den gro-Ben Anstrengungen, welche der Sonderbundsfeldzug erheischt hatte, und nachdem fich die auswärtigen Verhältniffe wieder etwas ungefährlicher gestaltet batten, murden die Sauptübungen der Infanterichataillone des Auszuges auf zwei Tage reduzirt.

Mannschaft und der Mannschaft, welche das erste Jahr mit dem Gewehr exerziert hatte, auf gewohnte Weise auf den Exerzierpläßen statt, während die für den ersten und zweiten Auszug und die Landwehr erster Klasse bestimmten Infanterie-Rekruten mit Hinsicht auf die damaligen kritischen Zeitumstände zur Erzielung einer beschleunigten Eintheilung statt zu acht halben Tagen auf die Exerzierpläße, für vier Tage in die Kaserne einberusen und daselbst verpsiegt wurden.

Militärschule: Die Infanterieschule mußte mit Rücksicht auf schnelle Ergänzung der Bataillone gleichzeitig neben derjenigen für die Artillerie angeordnet werden, nahm den 14. März ihren Anfang und wurde mit dem 25. April geschlossen. Ausnahmsweise wurde der Unterricht für die Cadetten der Infanterie gegenüber der gesetzlichen Bestimmungen um vier Wochen verlängert und die

Unordnung getroffen, daß dieselben behufs Completirung des Offizierskorps mit Beendigung dieses einen Kurses im Falle befriedigender Prüfung brevetirt werden können. Nach vorangegangenem befriedigendem Examen wurden 45 Cadetten der Infanterie zu zweiten Unterlieutenants brevetirt.

Hauptübungen: Mit Ausnahme der schon erwähnten Verfügung, daß für die Infanteriebataillone des Auszuges statt theilweise verlängerter Uebung durchgehends nur zweitägige Uebungen
abgehalten werden sollen, wurden die Vor- und Hauptübungen auf
gewohnte Weise durchgeführt.

Bestand, Betleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, Dienstfähigfeit und Disziplin. Der Bestand der Infanterie a) des Auszuges betrug 5540 Mann, b) der Landwehr erster Klasse 4094 Mann, c) der Landwehr zweiter Klasse zwei Kompagnien von unbestimmter Stärke in jedem der zwölf Quartiere des Kantons. - Die Kleidung, Bewaffnung und Ausruftung der Truppen ift im Allgemeinen befriedigend, obschon nicht unerwähnt gelaffen werden darf, daß die Uniformen durch die bäufigen Dienstleistungen bei einem Theile der milizoflichtigen Mannschaft sehr gelitten baben. Für Rechnung des Staates find nach gesetzlicher Vorschrift 502 Infanterierefruten ausgestattet worden, ferner 8 reengagirte Unteroffiziere und 4 Tambourmajors. Un 14 Musikanten find neue Ueberröcke und Tragriemen, an 9 Trompeter und 6 Tambouren die Instrumente und Trommeln jum halben Preise abgegeben, und 10 Brandbeschädigte mit Gegenständen verschiedener Art unterstüßt morden.

1849. Die ausgebrochenen Unruhen im Großherzogthum Baden veranlaßten die Regierung sub 9. Juli zwei Bataillone Infanterie des Auszuges und zwei Bataillone Infanterie der Landwehr
aufzubieten, welche mit den dazu gehörigen Spezialwassen unter
das Kommando des Hrn. Oberst Ziegler gestellt wurden. Die betressenden Bataillone waren Nr. 5 (Bantli) und Nr. 9 (Ginsberg)
des Auszuges, Nr. 5 (Meier) und Nr. 6 (Bleuler) der Landwehr
erster Klasse, welche beiden lestern noch am nämlichen Abend, die
beiden erstern dagegen am folgenden Tage in Dienst traten. Die
eingetretene vermehrte Gefahr für die Grenzgegenden des Kantons

Rürich machte den ungefäumten Abmarsch aller unterm 16. Juli eingerückten Truppen erforderlich und es mußten die beiden Infanteriebataillone Nr. 5 und 9 noch am fpaten Abend auf Wagen weiter transportirt werden um möglichst schnell die Grenze zu erreichen. Der Bundesrath stellte dann die fämmtlichen aufgebotenen Truppenforps unter eidg. Kommando. Als am 21. Juli mit Berlepung des schweizerischen Gebietes eine Abtheilung Beffen die enclavirte badische Ortschaft Bufingen besetzte, und durch den Bundesrath eine Bermehrung der Truppen bis auf 24,000 Mann und die Bignetstellung der fämmtlichen übrigen Mannschaft des Auszuges und der Landwehr der Grenzfantone angeordnet, sowie dem Srn. Sidg. Kommiffar Stehlin und dem Oberfommando der Truppen die Bollmacht ertheilt worden war, im Falle der Noth weitere Truppen in den Dienst ju berufen, stellte der Stand Zürich noch die Bataillone Nr. 3 (Bruppacher), Nr. 11 (Beng) und Nr. 29 (Graf) gur Berfügung der eidg. Behörden. Sämmtliche übrige Infanterie des Auszuges und der Landwehr erster Rlasse wurde auf das Piquet gestellt. Die beiden Landwehrbatgislone Meier und Bleuser fonnten am 14. Juli wieder entlassen werden, da bis dabin die aufgebotenen Kontingentstruppen anderer Rantone nachrückten. Gbenfo machte die inzwischen stattgefundene Beseitigung der Anstände megen Ueberschreitung des Schweizergebietes durch Reichstruppen die Zurückziehung und Entlassung des Bataillons Graf schon mit dem 1. August möglich. Die übrigen Bataillone murden auf nachbenannte Zeit entlaffen: Um 5. Aug. das Bataillon Beng, am 12. Sept. das Bataillon Bantli, am 15. Sept. das Bataillon Ginsberg, am 19. Sept. das Bataillon Bruppacher. Sämmtliche im Dienste gestandenen gurcherischen Korps murden mit Zufriedenheit ihrer militärischen Obern entlassen, und auch die eingezogenen Berichte der Militärbehörden der Stände Aargau, Thurgau und Schaffhausen, sowie der Statthalterämter Bulach, Andelfingen und Regensberg über das Benchmen in den Cantonnements lauteten im Bangen genommen febr gunftig. Ueber einige gröbere Disziplinarfehler, welche fich Sinzelne gegenüber ihren Quartiergebern oder auf andere Weise ju Schulden kommen ließen, murden angemeffene Strafen verhängt, um für die Zufunft ähnlichen Borfällen mit allem Nachdruck vorzubeugen, und dadurch die Shre und den sonstigen guten Auf der zürcherischen Truppen zu wahren. — Sowohl die große Zahl deutscher Flüchtlinge als die Ueberwachung des durch sie mitgebrachten Ariegsmaterials, der Munition, Wassen ic., sowie der nicht unbedeutenden Zahl Pferde und der Hin- und Hertransport derselben machten für längere Zeit die Besorgung des Plazidienstes durch Truppen in Zürich und Winterthur und die Ausstellung eines Plazsommandanten in Zürich erforderlich. In Zürich ist zu diesem Behuse unter anderem anfänglich eine Kompagnie, später eine halbe Kompagnie Infanterie, und in Winterthur bis zur Verminderung der Flüchtlinge ebenfalls eine halbe Kompagnie Infanterie verwendet worden.

Ueber den Gang der Instruktion und der Uebungen, ferner über den Personalbestand, die Bekleidung, die Bewassnung und Dienstfähigkeit der Truppen ift folgendes zu berichten:

Refrutenunterricht: Um den Auszug der Infanterie mit wünschbarer Schnelligkeit ergänzen zu können, sind die Rekruten des ersten Auszuges statt des Unterrichtes auf den Exerzierplätzen zu einer entsprechenden Instruktion in die Kaserne einberufen, die Exerzierübungen für die Rekruten der übrigen Dienstlassen hingegen auf gewohnte Weise abgehalten worden.

Militärschule: Die Militärschule der Infanteric fand vom 11. März bis und mit dem 3. Mai (inbegriffen die Prüfungstage) statt. Dieselbe wurde, um die Sadetten wieder nach einjährigem Kurse und gehörig bestandener Prüfung brevetiren und das Ofstzierskorps auf angemessene Weise vermehren zu können, um zwei Wochen verlängert.

Hauptübungen: Mit Nücksicht auf das Truppenaufgebot für die Besetzung der Aheingrenze sowie die Bewachung der Flüchtlinge und des deutschen Ariegsmaterials wurden die Uebungen für die Infanterie-Bataillone des ersten Auszuges, die Bataillone Ar. 29 und 34 des zweiten Auszuges und die Landwehr-Bataillone Ar. 5 und 6 eingestellt. Die übrigen Korps, sowie die Infanterie-Landwehr zweiter Klasse hatten dagegen ihre Uebungen zu bestehen.

Eidsgenössischer Militärunterricht: Im Jahr 1849 hatte der Stand Zürich in die eidg. Fortbildungsschule nach Thun 11 Unteroffiziere der Infanterie zu stellen.

Beftand, Befleidung, Ausruftung, Dienftfähigfeit und Disgiplin. Der Beftand betrug mit Ende des Berichtjahres: I. Auszüger-Infanterie: 5590 Mann. II. Landwehr erster Klaffe: 5205 Mann. III. Landwehr zweiter Klaffe: 2 Kompagnien von unbestimmter Stärke auf jedes Quartier. — Der Zustand der Bekleidung, Bewaffnung und Aufrüftung der Truppen ward im Allgemeinen als befriedigend geschildert, obgleich die Uniformirung der ältern durch die längeren Truppenaufgebote bedeutend gelitten bat. Auf Rechnung des Staates wurden 492 Infanterie-Refruten ausgestattet, ferner der in die Fortbildungsschule nach Thun berufenen Mannschaft mit Bezug auf §. 277 des Militärgesetzes einzelne neue Aleidungsflücke abgegeben, 2 reengagirte Unteroffiziere der Infanterie und 2 Tambourmajors ausgestattet, 38 Exergiermeister und 10 Mußkanten mit neuen dunkelblauen Ueberröcken verseben und noch ähnliche Leiftungen gemacht, wie bereits im vorjährigen Berichte erwähnt worden ift. - Sinsichtlich der Disziplin und Dienstfähigkeit der Korps lautet der Spezialbericht des Waffenkommandanten über das Benchmen gut und die Dienstfähigkeit wird als vorwärtsschreitend bezeichnet.

1850. In den letten Jahren murde mit Rudficht auf die außerordentlichen Zeitumftände der Cadettenkurs bei der Infanterie immerhin mit einigen Wochen verlängerter Unterrichtszeit in einem Rurfe ohne fichtbaren Nachtheil zu Ende geführt, denn es zeigte fich dabei, daß mittelft eines unausgesetten Rurfes von fieben Wochen die Cadetten fo weit gebracht werden konnten, als mittelft eines Kurses von fünf Wochen im ersten und vier Wochen im zweiten Jahre. Allein da die Anstrengung im erften Falle etwas groß ift, und die Gründe, welche die bezeichnete außerordentliche Magnahme hervorgerufen haben, nachdem das Offizierskorps bei der Infanterie überkomplet geworden, weggefallen find, so murden die Bestimmungen hierüber dem neu zu erlaffenden Militärgesete überlassen. — Wegen erforderlich gewordener außergewöhnlicher Ergänzung des zweiten Auszuges der Infanterie fand einerseits eine etwas ausgedehntere Refrutirung, anderseits eine etwas frühere Bersetung einer Anzahl Leute vom ersten Auszug in den zweiten statt.

Bewaffnung: Die Flinten, welche der Mannschaft gehören, find im Allgemeinen fo übel nicht, doch fommen bei den Bataillonen noch immer zu viele Steinschlofgewehre und viele entlehnte Perfussionsgewehre vor, daher es an der Zeit sein dürfte, nicht nur die Refruten zu verpflichten mit Berfussionsgewehren fich einzufinden, sondern für sämmtliche Mannschaft einen Termin festzuseten, binnen welchem sie mit perfussionirten Gewehren bei den Uebungen zu erscheinen hätte, da ohnehin die Artikel 39 und 147 der eida. Militärorganisation darauf hinweisen, daß auch die Referve (bisberige Landwehr erster Klasse) mit Perfussionsgewehren verseben fein foll. Für diese Mannschaft find auf den Fall eines Ausmarsches im Zeughause keine Gewehre vorräthig, sondern nur für die Auszügerbataillone, weßhalb die eigene Bewaffnung des Mannes um so brauchbarer sein sollte; auch ift es nöthig, daß der Uebelftand, welcher in einer ungleichmäßigen Bollgiebung der Ladung und in dem Mitführen von Feuersteinen neben den Kapfeln besteht, möglichst bald beseitigt werde. Ueberhaupt ift hier zu bemerken, daß ein größerer Borrath an Infanteriegewehren im Zeughause als durchaus nothwendig zu betrachten ift, sowohl zum Erfat der bei einem Feldzuge zu Grunde gebenden, als um dannzumal die Bemaffnung der Ergänzungsmannschaften bewerkstelligen zu können.

Bekleidung: Wenn auch im Allgemeinen die Bekleidung namentlich bei der jüngeren Mannschaft als ordonanzmäßig und befriedigend geschildert werden darf, so ist dennoch nicht zu übersehen, daß auch bei dieser Mannschaft viele Aermelwesten von schlechter Qualität und sehr stark abgetragen vorhanden sind, und daß die vielen Dienste, welche ein bedeutender Theil der Mannschaft in den letzen zehn Jahren leisten mußte, deren Unisormröcke und Beinkleider sehr mitgenommen haben, so daß bei vielen bei einem eintretenden aktiven Dienste von einiger Dauer eine außerordentliche Nachhülfe ersorderlich werden dürfte. Auf Rechnung des Staates erhielten die vorschriftsmäßige Ausstattung an Montirungs- und Ausrüsungsgegenständen 471 Infanterierekruten; 3 auf eine neue Dienstour beim ersten Auszuge verbleibende Unterossiziere der Infanterie wurden neu ausgestattet, an Stabssouriere und Adjutant-Unterossiziere die Vergütung für Selbstausstattung geleistet; 3 Exer-

ziermeister und 18 Musikanten mit Ueberröcken versehen und ähnlisches noch, wie schon im ersten Berichtsjahre bemerkt worden.

Ausrüstung: Was die Ausrüstung betrifft, so ist vor allem ans das dem Soldaten zugehörende Lederwerk als besonders mangelhaft, d. h. alt, abgetragen und theilweise unbrauchbar zu bezeichnen; die übrige Ausrüstung ist im Allgemeinen befriedigend mit Ausnahme der Fußbekleidung bei einer nicht unbedeutenden Anzahl Soldaten der Infanterie, welche Wasse überhaupt hinsichtlich des Kleidungs., Bewassnungs. und Ausrüstungswesens mit weit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen hat als die übrigen, indem eben alle Unvermöglichen bei derselben ihre Dienstpsticht leisten. Dabei hat es sich dann auch hinlänglich herausgestellt, daß es zur Nothwendigkeit geworden, daß in Spezialfällen die Gemeinden nachhelsen und demnach gesetzliche Bestimmungen hierüber erlassen werden sollten.

Personalbestand: I. Auszüger-Jufanterie: 5749 Mann. III. Landwehr erster Klasse: 5881 Mann. III. Landwehr zweiter Klasse: 4079 Mann. Bei der Mannschaft wurden entlassen 544 Mann; neu eingetheilt beim Auszuge 471 Mann, bei der Landwehr 890 Mann.

Refruten unterricht: Der Unterricht auf den gewöhnlichen Exerzierpläßen wurde auf gewohnte Weise abgehalten und an 5220 Refruten ertheilt. Ueber das Resultat desselben ist nichts besondezres zu bemerken.

Militärschule: Die Militärschule der Infanterie fand vom 10. Juni bis und mit dem 26. Juli statt, inbegriffen die Prüfungstage der Cadetten. Von 54 in der Instruktion gewesenen Infanterie-Cadetten konnten am Schlusse derselben nach befriedigend bestandener Prüfung 44 brevetirt werden; den übrigen 10 wurde gestattet, entweder nach dem Beiwohnen der Uebung bei einem Vataillon oder nach einem zweiten kürzeren Schulkurs eine zweite Prüfung zu bestehen. Fünf unterzogen sich dem ersteren und sind ebenfalls brevetirt worden, die fünf andern werden in die nächste Militärschule gezogen. Für die sämmtlichen Zimmerleute der Infanterie des Auszuges und der Landwehr erster Klasse wurde ein fünftägiger Kurs in den Zimmermannsarbeiten z. B. Faschinenbau,

Zuhauen von Pallisaden und Sturmpfählen, Verhauen, Laufbrücken u. s. f. veranstaltet, was dieselben in ihrer Dienstbrauchbarkeit sehr befördert hat.

Hauptübungen: (Wiederholungsfurse.) Die Infanterie hatte die gewohnten kantonalen Uebungen zu bestehen.

Außerordentlicher Unterricht: Die in den letten Reldzügen gemachten Erfahrungen hatten die Mangelhaftigkeit in der Ausführung des Sicherheitsdienstes in einer Weise berausgestellt, daß schnelle Abhülfe als dringendes Bedürfniß erschien. Die Schuld an diesem Uebelstande durfte im Gangen genommen weniger der Truppe zugeschrieben werden als dem bisherigen Mangel an geeigneter Inftruktion für diefen Zweig, dem Mangel einer entsprechenden Unterrichtszeit, und der Schwierigkeit mit Ausnahme weniger Monate ohne Schaden und Nachtheil der Grundbesitzer ein geeignetes Terrain hiefür benüßen zu können. Da nun aber der Sicherbeitsdienst im Felde einen der wichtigsten Zweige des Militarme= fens überhaupt ausmacht, von deffen punktlicher und richtiger Unwendung bei allen vorkommenden Verhältnissen sehr viel für das Gelingen von militärischen Overationen und für das Wohl einer Urmee abbanat, fo suchte man dem vorbandenen Uebelstande weniastens theilweise durch Anordnung eines besonderen, theils theoretischen, theils praktischen Unterrichtes für die Cadres sämmtlicher Auszügerbataillone mit Zuzug einiger Offiziere der Spezialmaffen, sowie der Stabsoffiziere, Aidemajors und hauptleute der Landwehr-Infanterie erster Rlasse zu begegnen. Diese Uebung sollte behufs Benutung verschiedenartiger Terrains und zur Erleichterung der Mannschaft auf verschiedenen Pläten im Kanton abgehalten merden, wofür der große Rath einen außerordentlichen Credit von 7000 Fr. bewilligte. Der Unterricht fand zur allgemeinen Befriedigung unter der Leitung des damaligen Kommandanten der Infanterie des Tit. herrn eidg. Oberst Ziegler, in Berbindung mit mehreren als Instruktoren angestellten gurcherischen Offizieren der cidg. Stabe, bei Winterthur, Mettmenstetten, Durnten und Niederglatt, Ende März und Anfang April je mahrend einer Woche für eine Abtheilung fatt, und ce mar dabei einzig zu bedauern, daß Beit und Umftände es nicht gestattet haben, auch die Cadres der

andern Waffengattungen, sowie die Mannschaft überhaupt dabei zu betheiligen. Sehr erfreulich war dagegen die Anwesenheit mehrerer Offiziere aus anderen Kantonen, die mit besonderem Interesse die Leistungen der unsrigen verfolgten. Dieser Versuch führte dann auch dazu, daß in der Militärschule der Infanterie die Cadetten und die Offiziere in diesem Zweige, dem von nun an unzweiselhaft eine größere Ausmerksamkeit als bisher geschenkt werden wird, durch einen Offizier des Generalstabes einen speziellen theoretischen Unterricht erhielten.

Das Rapport- und Verwaltungswesen fann bei der Infanterie nicht als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die Führung der Rapporte läßt viel mehr Genauigkeit wünschen.

Die Disziplin fann ale befriedigend bezeichnet werden.

Die Dienstfähigkeit ist im Allgemeinen als im Fortschritte begriffen zu bezeichnen, und es verdient die Bereitwilligkeit, mit welcher weit aus der größte Theil der Wehrpflichtigen ihre Pflicht erfüllt, alle Unerkennung; doch ift zu rugen, daß manche Offiziere noch zu wenig Gewicht auf ihre Stellung und Aufgabe legen, zu wenig Gifer fich im Sache auszubilden zeigen und nicht hinlänglich vorbereitet bei den Uebungen fich einfinden, obgleich die Mühe eine geringe mare, vorber wenigstens die Reglemente wieder ein Mal zur Sand zu nehmen. Die Betreffenden überseben, welche Berantwortlichkeit fie im Felde hinfichtlich einer guten und fachfundigen Führung ihrer Untergebenen auf fich haben, und daß wenn der Ruf zum aktiven Dienste ergeht, keine Zeit mehr vorhanden ift, das Verfäumte nachzuholen. Die Unteroffiziere follten im Allgemeinen mehr Autorität an den Tag legen, und fich im dienstlichen Verhältnisse von den Einflüssen des Außerdienstlichen freier zu erhalten zu fuchen, weßhalb es oft an einem entschiedenen Auftreten derfelben gegenüber ungehorsamen oder faumseligen Untergebenen gebricht.

Allgemeine Bemerkungen: Da die bisherige Unterrichtszeit für fämmtliche Waffen, namentlich aber für die Infanterie zu kurz war, die Forderungen der neuen eidg. Militärorganisation aber hierin nicht zu weit gehen, so kann diese Nenderung im Interesse des Militärwesens nur erfreulich sein; es bleibt nur zu wünzeresse des Militärwesens nur erfreulich sein; es bleibt nur zu wünzeresse

schen übrig, daß die Nothwendigfeit derfelben auch allseitig eingefeben werden möchte. Dagegen liegt unstreitig ein nicht zu verkennender Nachtheil darin, daß einzelne Korps, die ausschließlich eidgenössisch instruirt werden, den Militarbehörden ihres Beimath. kantons, ja man darf fagen diefem felbft, gewiffermaßen entfremdet werden, was jedenfalls nicht als eine erwünschte Aenderung betrachtet werden kann. Ebenso fieht zu befürchten, daß wenn in den gewöhnlichen eidg. Militärschulen eine zu große Zahl von eidg. Inftruftoren verwendet wird, dadurch der Gifer der Kompagnie-Offiziere und Unteroffiziere für ihre eigene Ausbildung geschwächt und die Gelegenheit dazu vermindert werde. — Das Jahr 1850 mar das erfte, in welchem eidg. Inspektoren für die Infanterie und die Scharfschüpen aufgestellt murden. Das Institut an und für fich mag als zweckmäßig bezeichnet werden, fofern nicht der jeweilige Inspektor es fich zur Aufgabe macht, jedes Sahr alle seiner Ueberwachung unterstellten Korps zu besichtigen, indem dieses die Korps bei der ohnehin ihnen furz zugemeffenen Unterrichtszeit in ihrem gewöhnlichen Unterrichtsgange fort. Auch follten die Berichte der eida. Inftruktoren über alle inspizirten Korps oder Schulabtheilungen nachher den Kantonal-Militärbehörden möglichst vollständig mitgetheilt werden, da gerade die Kenntniß der Detailbemerkungen nothwendig ift, um Berbefferungen eintreten zu laffen, dann aber follten die Berichte wo immer möglich bis Ende des betreffenden Sabres eingehen, damit die Rügen für das fünftige Jahr ju Nupe gezogen werden können, was bisher nicht immer der Fall mar.

Zürich, im Mai 1852.

3. Conr. v. Efcher, Stabsmajor.

# Die eidgenössischen Schützenfeste und deren Reorganisation.

In einigen Monaten wird in Luzern ein eidg. Schüpenfest gefeiert werden, bereits arbeitet man an den Zurüstungen, von vielen Seiten sind schon Gaben versprochen und mehr werden ohne Zweifel noch nachfolgen. Die Schüpenseste, unserer Unsicht nach die